

**HESSISCHER LANDTAG****Änderungsantrag**16.01.2023
HHA**Fraktion der CDU,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN****zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die
Haushaltsjahre 2023 und 2024 (Haushaltsgesetz 2023/2024) in
der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des
Haushaltsausschusses****Drucksache 20/9640 zu Drucksache 20/9251****Inhalt des Antrags: Gewährung einer Zulage für Grundschullehrkräfte als Vorstufe zur Hebung des Eingangsamts
für Grundschullehrkräfte von A 12 nach A 13 g. D.****Einzelplan 04 Hessisches Kultusministerium****Der Landtag wolle beschließen:**

Zu Kapitel 04 59 Bezeichnung Schulen

Produktnummer 101 Bezeichnung Grundschule

Veränderungen in Euro		2023		
		von	um	auf
Produkterfolgsplan				
Nr.	Bezeichnung			
7	Summe Erträge			
14	Summe Aufwendungen			

Liquidität			
Einnahmen			
Ausgaben			

Veränderungen in Euro		2024		
		von	um	auf
Produktenerfolgsplan				
Nr.	Bezeichnung			
7	Summe Erträge			
14	Summe Aufwendungen			
Liquidität				
Einnahmen				
Ausgaben				

Weitere Änderungsbedarfe (Verpflichtungsermächtigungen, Stellen, Kennzahlen etc.)

Ausprägung des folgenden Haushaltsvermerks im Produkt 101 Grundschule:

"Für die Zahlung einer Zulage für Grundschullehrkräfte sowie für sich daraus ergebende Folgeanpassungen der Ämter im Zusammenhang mit Funktionsstellen an Grundschulen können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen in Höhe von bis zu 4,3 Mio. Euro für das Haushaltsjahr 2023 und bis zu 17,1 Mio. Euro für das Haushaltsjahr 2024 zusätzliche Aufwendungen verursacht werden. Zur Deckung von Mehrausgaben können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen sowohl aus den kameralen Rücklagen des Kap. 04 59 als auch aus der Allgemeinen Rücklage in Kap. 17 01 Produkt Nr. 12 Mittel entnommen werden."

Inhaltliche Erläuterung/Begründung des Änderungsantrags

Das Eingangsamtsamt für Grundschullehrkräfte soll zum 01.08.2028 der Besoldungsgruppe A 13 g. D. zugeordnet werden. Die Umsetzung soll über einen Stufenplan über sechs Schuljahre erfolgen, wonach das monatliche Grundgehalt der Grundschullehrkräfte beginnend in 2023 zum 01.08. eines jeden Jahres über eine sukzessiv steigende Zulage erhöht wird, bis in einem letzten Schritt zum 01.08.2028 die Umstellung auf das jeweils neue Statusamt erfolgt. Die Regelung der anwachsenden Zulage soll analog auf den Tarifbeschäftigtenbereich angewendet werden. Zudem ergeben sich daraus Folgeanpassungen in der Besoldung von Grundschullehrkräften im Vorbereitungsdienst und der Ämter im Zusammenhang mit Funktionsstellen an Grundschulen.

Der durch die Zahlung einer Zulage entstehende Mehrbedarf für die Besoldung der Grundschullehrkräfte beträgt 4,3 Mio. Euro für das Haushaltsjahr 2023 und 17,1 Mio. Euro für das Haushaltsjahr 2024. Zur Sicherstellung der Finanzierung der Maßnahme wird durch den o.g. Haushaltsvermerk die Möglichkeit geschaffen, den Mehrbedarf aus Rücklagen zu finanzieren.

Die Zahlung einer Zulage sowie die Ämterneubewertung für Grundschullehrkräfte erfordert verschiedene Gesetzesänderungen, die insbesondere über eine Änderung des Hessischen Besoldungsgesetzes und des Hessischen Beamtenversorgungsgesetzes umgesetzt werden soll.

Wiesbaden, 16.01.2023

Für die Fraktion
der CDU
Die Fraktionsvorsitzende:

Ines Claus

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:

Mathias Wagner (Taunus)